

## Effiziente Beleuchtung im Haushalt

In der 24-seitigen Broschüre „Effiziente Beleuchtung im Haushalt“ von EnergieSchweiz finden Sie nebst zahlreichen Informationen und Beispielen zur effizienten Raumbelichtung auch eine Erklärung, was die Angaben auf der Lampenverpackung bedeuten und mit welcher Stromersparung Sie beim Ersatz von älteren Leuchtmitteln rechnen können. Diese Broschüre erhalten Sie kostenlos am Schalter der Bau + Planung an der Bahnhofstrasse 10.

## Goodbye Energie-Bulletin

Die allererste Ausgabe des Energie-Bulletins der Gemeinde Lyss erschien 1995. Ab 2005 gab es dann bis heute zwei Ausgaben pro Jahr. Einerseits wurde die Bevölkerung auf neue Auflagen seitens Energiegesetzgebung, mögliche Förderbeiträge und aktuelle Broschüren hingewiesen. Andererseits wurde immer wieder über konkrete Beispiele aus der Gemeinde für eine effiziente und nachhaltige Nutzung von Energie berichtet. Diese Informationen werden beibehalten, aber nicht mehr mit dem Energie-Bulletin, sondern im neu ab dem nächsten Jahr erscheinenden **INFOLYSS**. Die Ausgaben seit 2015 finden Sie auf der [Lysser Homepage](#) (Verwaltung / Dokumente).

## Energieberatung Seeland

Falls Sie Fragen zu Rechten und Pflichten im Energiebereich, zu aktuellen Förderbeiträgen oder allgemein zum Thema Energie haben, können Sie gerne Energieberater Kurt Marti von der regionalen Energieberatung Seeland kontaktieren.

Energieberatung Seeland, Postfach 65, 3054 Schüpfen  
Telefon: 032 322 23 53  
Mail: [kurt.marti@energieberatung-seeland.ch](mailto:kurt.marti@energieberatung-seeland.ch)  
Homepage: [www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)

Energiebulletin Nummer 39 / Oktober 2019



# Energiebulletin Nummer 39

## Themen

Wichtige Änderungen im Förderprogramm Kanton Bern  
Übersicht Ladestationen für Elektrofahrzeuge

[Hinweise zur Heizperiode 2019/20](#)

[Effiziente Beleuchtung im Haushalt](#)  
[Good-Bye Energie-Bulletin!](#)  
[Energieberatung Seeland](#)

## Gemeinde Lyss

Bau + Planung  
Bahnhofstrasse 10  
T 032 387 03 10  
E [bau@lyss.ch](mailto:bau@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

## Wichtige Änderungen im Förderprogramm Kanton Bern

Das kantonale Förderprogramm besteht schon seit vielen Jahren und richtet sich vor allem an HauseigentümerInnen, die ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen. Am 15. Juli 2019 gab es nun diverse Anpassungen. Eine davon, welche sehr wichtig ist, wird hier kurz vorgestellt.

Falls Sie in Ihrem Einfamilienhaus die alte Elektroheizung, welche gemäss Kantonalem Energiegesetz bis spätestens Ende 2031 ersetzt werden muss, zum Beispiel durch einen Anschluss an die Wärmeversorgung „Wärme Lyss Nord“ ersetzen, gibt es einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.--. **Das sind Fr. 5'500.-- mehr als vor dem 15. Juli 2019!**

Die Kosten für den beim Auszahlungsgesuch verlangten GEAK (GEAK = Gebäudeenergieausweis der Kantone) liegen bei etwa Fr. 800.-- bis Fr. 1'000.--.

Die Fr. 10'000.-- gelten auch bei einem Ersatz einer mindestens 15 Jahre alten Ölheizung oder bei einem Wechsel auf eine Pelletheizung oder eine Wärmepumpe. Klären Sie aber zuerst unbedingt ab, ob sich Ihr Haus überhaupt für den Einsatz einer Wärmepumpe eignet oder ob nicht eher eine Gesamtsanierung vorzusehen ist.

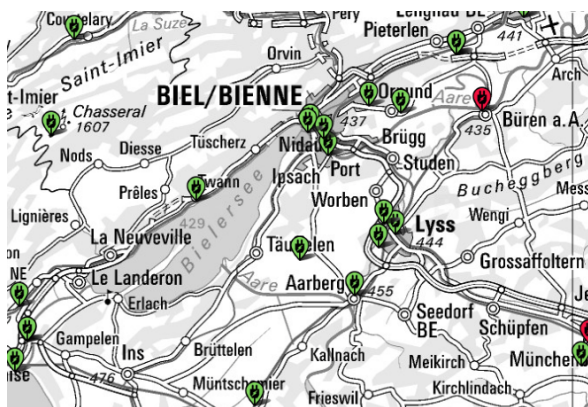
## Übersicht Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Die Betreibenden von Ladestationen, EnergieSchweiz und die Bundesämter für Energie (BFE) und Landestopografie (swisstopo) bieten mit der interaktiven Anwendung

[www.ich-tanke-strom.ch](http://www.ich-tanke-strom.ch)

eine neue Übersicht der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Schweiz an.

Aktuell zeigt diese Homepage die Ladestationen der schweizweit grössten Ladenetzwerke GreenMotion, Move, Swisscharge und Plug'n Roll sowie des lokalen Anbieters Eniwa an. Das BFE lädt interessierte Anbietende von öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge ein, sich dort anzuschliessen. Auf der Homepage ist in Echtzeit ersichtlich, ob eine Ladestation gerade verfügbar ist. Weiter finden Sie Informationen zu den jeweils vorhandenen Steckertypen und zur Ladeleistung.



## Hinweise zur Heizperiode 2019/20

Bereits kleine Massnahmen und ein entsprechendes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch nicht verschlechtert.

Während der Heizperiode geht in diesem Haus unnötig Wärme im unbeheizten Keller verloren, weil die Heizleitungen nicht gedämmt sind. Die Dämmung lohnt sich sehr, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.

Auch auf die folgenden Punkte ist zu achten:

- Die Heizkörper sollten nicht durch Vorhänge oder Möbel zu-/abgedeckt werden. Dies reduziert die Wärmeabgabe deutlich.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kippfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Damit die Räume weniger auskühlen, empfiehlt es sich, bei alten Fenstern mit Doppel- oder Isolierverglasung, die Roll- und Fensterläden nachts zu schliessen. Dies garantiert, dass das Haus weniger auskühlt. Neue Fenster mit Wärmeschutzverglasung dämmen so gut, dass diese Massnahme nicht mehr relevant ist.

